



Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 12, D-60258 Frankfurt am Main

Tel.: +49 176 23191937, E-Mail: office@icestock.sport

Web: www.icestock.sport

Bußgeld nach ISpO §124

(nicht vorgelegter Spielerpass)

Stand: 01.10.2022

Die Spielerpässe sind vor Beginn eines jeden Wettbewerbs dem Durchführer zu übergeben, wobei der Spielerpass des Auswechselspielers spätestens vor seinem Einsatz vorgelegt werden muss. Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist die Identität des Spielers nachzuweisen und ein Bußgeld in CHF 10,00 an den Schiedsrichter zu entrichten, der dieses an den zuständigen Verband weiterleitet.

10,00 CHF

Verein:	
Spielername:	
Wettbewerb:	
Ort:	
Datum:	
Schiedsrichter:	